

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 23. Mai.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Statutenverehrung.*)

An die Statuten der Schullehrerkasse soll man nicht rühren, weil sie vortrefflich sind. Fast sollte man glauben, dieselben seien mehr als Menschenfagung, wenn man an die fromme Entrüstung denkt, mit welcher Herr Mosimann zurechtgewiesen wurde, als er das Wort Ungerechtigkeit in eine Beziehung dazu setzte. Und von der Hochherzigkeit, Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit der Statuten bekam man an der letzten Hauptversammlung so viel zu hören, daß Einem der Kopf surrte. Ich meines theils bin der Ansicht, man sollte dieselben weniger loben, dagegen aber genauer halten und im Weiteren auf ihre Verbesserung bedacht sein. Erst vor wenigen Jahren hat eine eclatante Verletzung stattgefunden unter Mitwirkung des Hrn. Direktors. Es handelte sich um Bestimmung der Pensionen. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung und nach dem klaren Wortlaut der Statuten hätten dieselben auf Fr. 70 herabgesetzt werden müssen; man beließ sie auf Fr. 75. Es ist freilich dieses nun einmal eingerissene Sinken der Pensionen eine nach allen Seiten hin unangenehme Thatsache und harmonirt gar nicht mit den sanguinischen Weissagungen, an die man sich jetzt so ungern erinnern läßt; daher war eine Statutenverletzung, die dieses fatale Sinken für ein Jahr vertuschte, willkommen. Und wie mangelhaft sind die Statuten beobachtet worden an der letzten Hauptversammlung selbst und zwar von ihren eifrigsten Priestern! Der Paragraph, welcher von der Statutenrevision handelt, verlangt, daß Revisionsgesuche von der Verwaltung gehörig untersucht und dann, begleitet von einem gründlichen Gutachten vor die Hauptversammlung gebracht werden sollen. Was ist nun ein gründliches Gutachten? Doch wohl ein solches, das die Gründe für und wider ruhig abwägt und Klarheit in die Sache bringt? Hat man der letzten Hauptversammlung ein solches Gutachten vorgelegt? Keineswegs. Statt dessen wurden zwei Gutachten vorgetragen, von denen jedes das andere nach Kräften widerlegte und welche nicht Klarheit, sondern Verwirrung in die Sache brachten. Ich berufe mich für den Vorwurf, daß ein gehöriges Gutachten nicht vorgelegen habe, auf Hrn. Antenen selbst. Bei der Behandlung des Revisionsgesuches trat nämlich zuerst Herr Christener auf als Referent der Majorität der Verwaltung; auf ihn folgte Herr Weingart, als Referent der Minorität. Später ergriff noch Herr Antenen das Wort, um, wie er ausdrücklich sagte, das Referat der Majorität zu vervollständigen. Es scheint also, daselbe sei in der Verwaltungskommission nicht behandelt worden; man habe bloß Hrn. Christener den Auftrag zum Referiren gegeben und sich darauf verlassen,

*) Wir sind rings von Kassenartikeln umgeben. Wir nehmen nicht weniger als vier in diese Nummer auf; die andern sehen wir uns genöthigt für später zurückzuliegen. D. R.

er werde es schon recht machen, welche Erwartung sogar Herr Antenen getäuscht fand. Bei dem Gutachten für die Schulsynode geht man vorsichtiger zu Werke. Der Oberflächlichkeit dieses, wie gesagt, den Statuten nicht entsprechenden Verfahrens verdankte dann die Hauptversammlung eine unerquickliche, unfruchtbare Diskussion.

Ich wiederhole, weniger überschwänglich loben, dagegen aber genauer halten sollte man die Statuten, und ferner sie verbessern.

Ich bin kein Verächter derselben, sondern anerkenne unumwunden, daß Humanität und Gemeinnützigkeit darin walten und daß sie in manchen Partien mit großer Umsicht abgefaßt sind; daneben findet sich aber auch ein großer Theil Zugreifsamkeit und Oberflächlichkeit, und diese sollte man, je eher je lieber, ausmerzen. Mit vollem Recht könnte man die Kasse eine gemeinnützige und wohlthätige nennen, wenn sie ihre Spenden beschränkte auf Wittwen, Waisen, Greise und von besonderem Unglück Betroffene; aber dieser rein humane Charakter kommt ihr nicht mehr zu, wenn auch rüstige, wohlstehende Männer zur Theilung berufen werden und dadurch der noch von ferne nicht genügende Antheil der wirklich Hülfbedürftigen wesentlich geschmälert wird. Solcher Männer aber finden sich unter den Pensionsberechtigten eine große Anzahl. Diejenigen nun, die das bei Abfassung der Statuten so wollten und es fortwährend wollen, verfolgen in der Kasse nicht rein gemeinnützige, sondern spekulative Zwecke. Ihre Einlagen tragen ihnen hier einen höhern Zins als irgend sonst; aber dieser höhere Zins wird entnommen aus Geldern, die zu wohlthätigen Zwecken geschenkt und zusammengelegt worden sind. Die Herabsetzung der Pensionsberechtigung auf das 55. Altersjahr war daher ein Mißgriff, an welchem egoistische Berechnung großen Antheil hatte.

Dieser Mißgriff hat unser Institut, besonders seit dem Sinken der Pensionen, mit vielen Seufzern der wirklich Hülfbedürftigen und mit dem Mißtrauen der jüngern Lehrerschaft belastet. Und hier ist es denn auch, wo der Vorwurf der Ungerechtigkeit, ja freilich, nur zu wahr ist. Vor 10 Jahren wurde Lehrer A. pensionsberechtigt. Unter den frühern Statuten mit geringen Einlagen leistete er seine Beiträge, circa Fr. 120—130. Seither hat er an Pensionen über Fr. 700 bezogen. Ihm gegenüber haben diejenigen Kassenmitglieder, die erst jetzt und später zur Pensionierung gelangen, die viel schwerere Beitragspflicht einerseits und die sinkenden Pensionen andererseits. Ist das gerecht? Läßt sich das irgendwie rechtfertigen? Hätte man bei der letzten Revision die Pensionsberechtigung in's 66. statt in's 55. Jahr versetzt, so hätten die wirklich Hülfbedürftigen größere Pensionen erhalten und das Mißtrauen, daß die Kasse zum Theil egoistisch ausgebeutet werde, hätte keinen Boden gehabt. Die jüngern Lehrer wären dann auch zahlreicher beigetreten; denn dieses Mißtrauen, dessen

Berechtigung thatsächlich ist, bildete immer ihr Hauptargument für den Nichtbeitritt. Oberflächlich endlich sind die Statuten in Feststellung ihrer wichtigsten Zahlenverhältnisse. Worauf gründet sich die Bestimmung des Unterhaltungsgeldes mit 25, 15 und 5 Fr.? Worauf die Pensionberechtigung im 55. Altersjahr? Worauf die Kapitalisirung von 10 o/o der Unterhaltungsgelder? Vergebens fordert man den Nachweis der Richtigkeit dieser Zahlen. Er ist nicht zu leisten; es sind willkürliche, es sind oberflächliche Festsetzungen. Sollte man aber so viel Glück gehabt haben, auf's Gerathewohl das Richtige zu treffen? Die Antwort auf diese Frage liegt — in den sinkenden Pensionen. Nichts ist daher gerechtfertigter, als die Forderung, daß zur Auffindung der richtigen Prinzipien für unsere Statuten gewiegte Finanzmänner beigezogen werden sollen.

Die Revisionsisten verlangen also nichts, als noch mehr Humanität und noch mehr Gerechtigkeit. In diesem Zeichen werden sie siegen.

Ein Vorschlag zur Güte.

Die Hauptversammlung der Schullehrerkasse hat zwar das Revisionsgesuch mit 61 gegen 31 Stimmen abgewiesen, war aber doch im Grunde einmützig für Revision. Man differirte nur in den Motiven. Herr Antenen und seine Gesinnungsgenossen wollen das Besoldungsgesetz abwarten und dann revidiren. Befagtes Gesetz soll dann der einzige Revisionsgrund sein; denn nach ihrer Anschauung sind die Statuten gut und enthalten keinen Mangel, der eine Revision nothwendig macht. Die Revisionsisten dagegen sagen: Nicht nur das künftige Besoldungsgesetz, sondern vor allem die eigene Mangelhaftigkeit der Statuten machen eine Revision nothwendig. Allerdings ist es in hohem Grad wahrscheinlich, daß das Gesetz von wesentlichem Einfluß auf die Lehrerkasse sein wird, und es denkt daher gar Niemand daran, vor Erlassung desselben zu revidiren. Da es aber noch in diesem Jahr zur Behandlung gebracht werden soll, so wäre es gut gewesen, wenn die Revision schon jetzt erheblich erklärt worden wäre. Man hätte dann im Jahr 1869 revidiren können; jetzt wird man Anno 1869 die Revision erheblich erklären und Anno 1870 dieselbe beschließen. Man verliert dadurch ein Jahr, resp. man läßt die in den Statuten liegenden Ursachen der Beruneinigung der Lehrerschaft ein Jahr länger in Kraft bestehen. Herr Antenen hat seinen unbestrittenen vielfachen Verdiensten um die Kasse dadurch gewiß kein neues hinzugefügt, daß er diese Verschiebung durchgesetzt hat. Er wird auch seines Sieges nicht froh werden, sondern mehr Verdruß und Mühe davon haben, als wenn er ohne Rechtshaberei die Mängel seiner Schöpfung — der gegenwärtigen Statuten — willig und billig erkennen und verbessern helfen wollte. Schon ist ein Comité bestellt, welches die Revision aufrecht erhalten und weiter führen soll. Die Revisionsisten in der Kasse und die noch nicht eingetretenen Lehrer sind natürliche Verbündete, denn die Erstern anerkennen doch, daß die Gründe zum Nichtbeitritt zum Theil stichhaltig und nicht nur lauter Schund und Vorurtheil sind. Diese Coalition dürfte denn doch mit der Zeit den Anti zu schaffen genug geben. Wir haben somit die unerfreuliche Aussicht auf Entzweiung der Lehrerschaft wegen der Kasse, und das angebrochte Obligatorium ist so recht dazu angethan, Bitterkeit in die Sache zu bringen. — Suchen wir diesem vorzubauen, es ist noch nicht zu spät, wenn man ernstlich will.

Das bestellte Revisionscomité thue, bevor es in oppositioneller Richtung weiter geht, noch folgenden Schritt bei der Verwaltung. Es stelle den Antrag:

I. Im Hinblick auf die seit 1864 sinkenden Pensionen,

auf die — abgesehen von Tod, Krankheit und Unglück — große Ungleichheit in Leistungen und Genüssen der Mitglieder und auf das theilweise mit diesen Thatsachen motivirte Fernbleiben vieler Lehrer von der bernischen Lehrerkasse, sind wir der Ansicht, daß die Statuten derselben schon wieder einer Revision bedürfen, weil ihnen die nöthige mathematische und statistische Basis fehlt.

II. Ohne solche Basis finden aber auch wir uns nicht im Falle, bestimmte Revisionsanträge zu stellen, dagegen wünschen wir, zur Gewinnung einer solchen Basis, daß unsere Statuten einigen Versicherungstechnikern von Ruf zur Begutachtung unterbreitet werden möchten.

III. Wir eruchen Sie hiefür mit Beförderung die nöthigen Schritte zu thun.

Die Verwaltung nehme diesen Antrag bereitwillig auf und berathe denselben als einen wichtigen Fall unter Beziehung einer ziemlichen Zahl von Gesellschaftsgliedern (§ 38 lit. o).

Durch wohlwollendes Entgegenkommen von beiden Seiten könnte noch Alles gut werden.

Die Geschichte Jesu,

für das Volk und die höhern Volksschulen dargestellt
von Salomon Bögelin, Pfarrer in Uster.

(Eingeleant.)

Ein Buch von so großer Bedeutung, wie das vorgenannte, darf in einem Schulblatte nicht wohl ganz unerwähnt bleiben, obgleich vorauszusehen ist, daß nicht alle Leser mit ihm übereinstimmen. Bögelin's Buch ist nämlich ganz rund und rein vom Standpunkt der historischen Schule, vom Standpunkt der Reforme aus geschrieben. Diesen Standpunkt zeichnet der Verfasser in der Vorrede mit folgenden Worten: „Die Religionswissenschaft hat die Aufgabe, zu zeigen, daß Jesus als völliger Mensch, mit menschlichen Anlagen und Kräften begabt, und menschliche Thaten, nicht Wunder verrichtend, gelebt hat. Sie hat auch weiter zu erklären, daß das Wunderbare, das von ihm erzählt wird, nicht das Werk absichtlicher Täuschung, sondern die Wirkung seines gewaltigen Eindruckes sei. Ihre Hauptaufgabe aber ist es, nachzuweisen, daß diese Größe Jesu, die einen so gewaltigen Eindruck hinterließ, nichts Anderes war, als seine hohe, das ganze Lebendurchdringende **sittliche Kraft**. Und dieser feste und innerste Kern seines Lebens bleibt ganz unberührt von allen Zuthaten, womit spätere Zeiten das menschliche Bild Jesu überdeckt und vermischt haben; im Gegentheil, wird das Magische und Zaubhafte aus den Reden und aus dem Leben Jesu entfernt, so tritt erst sein wahres menschliches Wesen, seine menschliche Größe und sein sittlicher Werth wieder hervor.“

Diese Worte sind bezeichnend und orientirend!

Wer einen andern Standpunkt, als den seinigen, nicht anerkennen kann oder nicht kennen lernen will, der thut besser, obiges Buch nicht zu lesen. Die Andern mögen es, und zwar unbeschadet ihres Seelenheils lesen, und sie werden finden, daß es die in der Vorrede bezeichnete Aufgabe der Wissenschaft löst. Denn wirklich wird Jesus hier in seiner menschlichen Entwicklung, in seinem Suchen und Forschen, Kämpfen und Ringen dargestellt; wir sehen seinen Zusammenhang mit der Vergangenheit und seiner Gegenwart und sein Heraufwachsen zum herrlichen Bewußtsein der Gotteskindschaft; wir sehen, wie aus seinen Erfahrungen und aus seinem Leben auf naturgemäße Weise seine Lehre herauswächst und ihre ganze Höhe und Herrlichkeit erreicht in der Idee des Gottesreiches, für welches zu arbeiten uns die Liebe befähigt und wir begreifen, daß diese erhabene Lehre mit der Beschränktheit und

der Selbstsucht der damaligen, wie jeder andern Zeit in Conflict gerathen, sehen aber auch, daß Jesus durch seinen Opfertod die Welt überwinden mußte, kurz, wir sehen ihn in seiner großartigen Selbstverläugnung, in seiner Selbstentäußerung an die Menschheit, worin aber die höchste Stufe der Sittlichkeit besteht, ja wir sehen, daß die Größe Jesu in der Großartigkeit seiner sittlichen Kraft bestand und daß das Christenthum wesentlich Sittlichkeit ist. Waren nun aber in dem Menschen Jesus Christus solche göttliche Kräfte der Sittlichkeit vorhanden; so sind sie in dem Menschen überhaupt vorhanden, und indem die freie Theologie den Erlöser in seiner menschlichen Entwicklung darstellt, entfesselt sie eine reiche Summe von Gotteskraft in jedem einzelnen Menschen und hierin liegt die weltumgestaltende Kraft der Lehre der historischen Schule. Oder was könnte wohl mehr dazu beitragen, alle Noth der Erde zu lindern, alle Schmerzen zu heilen, alle Schuld zu tilgen und das Reich Gottes nahe zu bringen, als das, daß alle Menschen nach dem Beispiel Christi in vollständiger Selbstverläugnung und Hingabe an die Menschheit dem Ganzen leben und so Alle für Einen sorgen. In der Religion liegt die Lösung aller socialen Fragen. Und was könnte wohl geeigneter sein, jeden Einzelnen in seinen menschlichen Kämpfen zu stärken, als das Gottesbewußtsein, wie Jesus in seiner sittlichen Reinheit es besaß! So wahr es ist, daß in der Sittlichkeit die Bestimmung des Menschen und darum auch das wahrhaft Erlösende liegt, so sicher wird auch der erziehende Einfluß des Christenthums auf die Menschheit wachsen, wenn es von seinen Trägern als ein wesentlich sittliches Leben dargestellt wird; denn das Maß der sittlichen Freiheit, die wir erworben, ist ganz genau das Maß des Glückes, das wir genießen, und der einzelne Mensch wird nur dadurch glücklich, daß er Andere beglückt. Wenn die Kirche ihren ganzen Nachdruck auf die Sittlichkeit verlegt hätte, statt auf den Glauben, die Welt wäre längst besser! Der berühmte Theologe Rothe sagt: „Das Christenthum ist uns immer noch zu sehr bloße Religion, während es in Wahrheit ein ganzes, neues Leben ist, wie Christus ein ganzer Mensch war und ist. Da meinen Viele, die Frömmigkeit reiche noch über den Umfang der Sittlichkeit hinaus, ja das sei erst die eigentliche und die rechte Frömmigkeit, was noch hinausliegt über diese Linie; sie sehen die Frömmigkeit nur, wenn sie ihnen appert präsentirt wird, rein als solche, die Seele als pure Seele, aus ihrem Leibe extrahirt. Diese sittliche Leere, diese bloße Frömmigkeit ist etwas sich innerlich Widersprechendes, ein Gespenst der Frömmigkeit. Eine andere Frömmigkeit, eine andere Gemeinschaft mit Gott giebt es nicht, als die Bethätigung an der Arbeit Gottes, nämlich die Mithülfe an der Verwirklichung der sittlichen Zwecke.“ —

Von diesem Standpunkte aus müssen wir die Reformbestrebungen unserer Zeit beurtheilen und darum können wir auch nicht lange im Zweifel sein, auf welche Seite wir uns stellen wollen. Der Kampf ist nicht auszuweichen; er muß kommen und mit ihm die bessere Zeit. — (9.)

Bern. Lehrerkasse. *) Die Berichterstattung über die Hauptversammlung vom 6. Mai veranlaßt den Schreiber dieser Zeilen zu folgenden Bemerkungen:

Diese Berichterstattung ist 1) sehr unvollständig und 2)

*) Es nimmt sich, — scheint uns, — etwas sonderbar aus, wenn ein Revisionsgegner seinen Bericht über die Hauptversammlung rasch in einer andern Zeitung veröffentlicht — das Recht dazu bleibt freilich unbestritten — während er weiß, daß das Schulblatt hiezu zur Disposition steht, und dann über unsern Berichtstatter, der durchaus ein loyaler Mann ist und eben die Eindrücke wieder gab, die er durch aufmerksame Verfolgung der Verhandlungen empfing, herzufallen und ihn der Parteilichkeit

sehr einseitig. Unvollständig: denn es hätte doch denjenigen Lesern dieses Blattes, welche der Versammlung nicht beizuhören konnten, ein Wort über den gegenwärtigen Stand der Kasse und die Hauptergebnisse der Verwaltung pro 1867 bemerkt werden sollen. Wenn Hr. Ref. erst nach Verlesung des Verwaltungsberichtes in die Versammlung trat, so war es ihm immerhin leicht, sich nachher über den Hauptinhalt desselben zu erkundigen.

Sie ist aber, und das gereicht ihr mehr zum Vorwurf, auch einseitig. Beweis: Die Voten der Revisionsfreunde werden förmlich glorifizirt und mit folgenden Attributen belegt: Ruhig, würdig und sachlich gehaltener Vortrag — ebenfalls ruhiger Vortrag — klar und überzeugend für Solche, die hören wollten — in ruhiger, klarer und überzeugender Weise, in mildem, versöhnlichem Sinne, fest.

Die Aeußerungen der Gegner einer sofortigen Revision werden dagegen qualifizirt wie folgt: Dit mit mehr, oft mit weger Glück — in längerer, wie mir schien, etwas bitterer und tendenziöser Rede — er bemüht sich, nachzuweisen u. c. Eine einzige Bemerkung des Berichtstatters der Verwaltungskommission findet Gnade vor den Augen des Referenten.

Das heißt nicht, die Spieße gleich lang machen, das ist nicht eine ruhige, sachlich unbefangene, unparteiische, sondern eine sehr einseitige und gefärbte Berichterstattung, während die Lehrerschaft berechtigt ist, von ihrem Organ in einer so hochwichtigen, jeden einzelnen Lehrer direkt oder indirekt so nahe berührenden Frage in erster Linie eine unparteiische, rein objektiv gehaltene Darstellung der Verhandlungen zu fordern. Das Urtheil über den Werth und Unwerth der einzelnen Voten und Gründe soll dem Leser selbst überlassen werden; eine erste Berichterstattung soll sich damit nicht in so ostentativer und einseitiger Weise befassen, namentlich wenn sich der Referent selbst ausdrücklich zu einer unbefangenen Berichterstattung verpflichtet (siehe Schlußstelle des erwähnten Artikels) und auf „Reflexionen“ verzichten will. Für diejenigen, welche in der Versammlung selbst zugegen waren, hat dieß freilich wenig auf sich, weil sie die Thaten des Berichtstatters selbst korrigiren und, soweit nöthig, reduciren können. Anders dagegen verhält es sich bei den Abwesenden, welche zu ihrer Orientirung zunächst auf die veröffentlichten Berichte angewiesen sind. Diesen — und sie zählen in dem vorliegenden Falle nach Hunderten — ist der Referent eine ganz unbefangene, durchaus objektive Berichterstattung schuldig. Später mögen er und Andere ihre „Reflexionen“ von verschiedenen Standpunkten aus immerhin nachfolgen lassen. Das ist ganz am Orte.

Zum Schluß noch folgende Bemerkung: Wenn die Argumente der Revisionsfreunde durchweg so klar, überzeugend, eindringlich und unwiderstehlich waren, so müssen die Gegner der sofortigen Revision, d. h. die große Mehrheit der Versammlung vom 6. Mai und wohl auch die Kassenmitglieder überhaupt, außerordentlich schwer von Begriffen sein, daß ihnen die Sache nicht beigebracht werden kann. Doch nein! Da fehlt es nicht. Der Berichtstatter in Nr. 20 sagt uns deutlich: „Hr. R. beleuchtete klar und überzeugend für Solche, die hören wollten u. c.“, d. h. doch: es fehlt den Gegnern der Revision weniger an Einsicht als an gutem Willen in dieser Frage! Diese beleidigende Zulage weisen wir Namens der Mehrheit entschieden zurück. Wir anerkennen den guten Willen bei den Revisionsfreunden gerne, mehr als das Gewicht ihrer Gründe, lassen uns aber denselben von dem Herrn Referenten durchaus nicht so ohne Weiteres wegdekretiren. Es ist zu hoffen, daß dergleichen Zumuthungen sich in Zukunft nicht mehr vernehmen lassen.

zu beschuldigen. Man nennt eben die Voten überzeugend, die überzeugen, und nicht die, die es nicht thun. Wir nehmen diesen rein polemischen Artikel auf, um auch etwas Revisionsgegnerisches zu bringen, etwas Sachliches ist von daher doch schwerlich erhältlich. — D. R.

Bernische Lehrerkasse.

In dem in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckten „Bericht über die Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse“ wird gesagt: „daß sowohl in offiziellen Berichterstattungen des Herrn Direktors, als auch sonst von vielen Seiten her den Nichtmitgliedern der Kasse unedle Motive zum Fernbleiben vorgeworfen oder angedichtet wurden.“

Dieser Vorwurf wird, so weit er mir angedichtet werden will, als unwahr zurückgewiesen. In meinen offiziellen Berichterstattungen habe ich mir etwas derartiges nie erlaubt. Ich habe vor der Lehrerschaft zu viel Achtung, als daß ich jüngern oder ältern Mitgliedern denselben bei ihrem Thun oder Lassen unedle Motive unterschieben möchte.

Bei diesem Anlasse komme ich — dem Wunsche vieler Kassamitglieder entsprechend — auf einen ebenfalls in diesem Blatte besprochenen und in der letzten Hauptversammlung mehrfach reproduzirten Punkt zurück, nach welchem ich der Hauptversammlung von 1857 erklärt haben soll, das Vermögen der Kasse werde 1868 eine halbe Million betragen und die Pensionen auf Fr. 100 ansteigen. — Im bezüglichen Protokoll steht ausdrücklich, daß unter den und den Voraussetzungen allerdings etwas Derartiges eintreten könnte. Diese Voraussetzungen sind damals speziell angeführt worden und wenn der Berichterstatter über die letzte Hauptversammlung nicht gar Manches falsch gehört hätte, so würde ihm bei Herrn Saßmann's Vorlesen der betreffenden Protokollstellen nicht entgangen sein, daß meinen damaligen Berechnungen Faktoren beigefügt waren, welche man nun absolut daraus entfernen will. — Ich weise daher auch den Vorwurf falscher Vorpiegelungen bei der Berathung der gegenwärtigen Statuten als unbegründet von der Hand.

Bern, den 20. Mai 1868.

J. Antenen,
Direktor der Lehrerkasse.

Berichtigung. In letzter Nummer ist ein arger Fehler stehen geblieben. Es heißt: für Revision 61 Stimmen, gegen Revision 31 Stimmen. Es sollte aber heißen: für Revision 31 Stimmen, gegen Revision 61 Stimmen.

Kreisynode Sestigen,

Freitag den 29. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr,
im Schulhause zu Mühlethurnen.

Traktanden:

- 1) Berichterstattung und Rechnungsablage.
- 2) Wahl des Ausschusses und des Gesangdirektors.
- 3) Die obligatorischen Fragen.
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Lehrern und Lehrerinnen seine **Kaffee- und Küchlwirtschaft** mit geräumigem Platz und allerlei Spieleinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten (Feten) für Schulen.

Billige Preise und freundliche Bedienung.

Joh. Brand, Wirth im Mattenhof
bei Bern.

3

Kreisynode Ronolfingen,

Donnerstag den 4. Juni 1868, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Schloßwyl.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die obligatorischen Fragen.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Unvorhergesehenes.
Gesänge: 1) „Mit dem Herrn fang Alles an,“ v. Grobe.
2) „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“ etc., v. Nägeli.
Zu fleißigem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Bern-Land, Kreisynode,

Freitag den 29. Mai 1868, Vormittags 9 Uhr,
im Schulhause zu Bümpliz.

Traktanden:

- a. Die zwei obligatorischen Fragen.
- b. Unvorhergesehenes.
Gesangbuch (Zürcherheft) nicht vergessen.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Wegen mangelnder Bewerbung wird eine der 3 Stellen von Lehrerinnen und Erzieherinnen an der landwirthschaftlichen Rettungsanstalt in Ruggisberg nochmals ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt Fr. 400—500 nebst freier Station. Bewerberinnen wollen sich bis den 6. Juni auf der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens melden.

Bern, den 20. Mai 1868.

Für die Direktion:
Der Sekretär,
M ü h l h e i m.

Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Antenen in Bern zu beziehen.

W o ß, Oberlehrer.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungs- zeit.
Festwald,	Oberklasse,	60	500	27. Mai.
Worb,	Obere Mittelklasse,	60	570	26. "
Pittewyl,	Unterklasse,	60—65	500	25. "
Gstaad,	Unterklasse,	50	500	20. "
Reißigen,	Unterklasse,	54	500	30. "
Achjeten,	gemischte Schule;	50	500	31. "
Rinderwald u. Lad- holz,	Wechselschule,	40	500	31. "
Steinenbrünnen,	Unterklasse,	70	500	31. "
Schwendli,	gemischte Schule,	80	500	28. "

Lehrerbekätigungen.

Brietigen, Oberschule: Hr. Steffen, Johann, von Lengnau, Lehrer in Pieterlen.
Oberwyl b. B., Unterschule: Hr. Steffen, Gottfried, von Lengnau, gewes. Seminarist.
Brüttelen, Unterschule: Hr. Schwab, Paul, von Gals, gewes. Seminarist.
Kramershaus, Oberschule: Hr. Steiner, Joh. Jakob, von Trachselwald, gewes. Seminarist.
Rohrbach, 3. Klasse: Hr. Appenzeller, Gottlieb, von Rohrbach, Zögling des Instituts der Hrn. Lerber und Gerber.
Firsammatt, Oberschule: Hr. Nydegger, Friedr., von Schwarzenburg, gewes. Seminarist.